

Klare Aufforderung: Die Spielsucht bekämpfen!
(Pressemitteilung vom 28.März 2006)

Zur heutigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über das Staatsmonopol bei Sportwetten erklärt Winfried Hermann, sportpolitischer Sprecher:

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Musterverfahren klargestellt: Das staatliche Monopol für Sportwetten in Bayern ist in seiner jetzigen Form verfassungswidrig. Die Bekämpfung der Spielsucht ist eine politische Aufgabe, an der sich endlich auch das Land Bayern wirkungsvoll beteiligen muss.

Das staatliche Monopol ist nur mit der Bekämpfung der Spielsucht zu rechtfertigen. Wenn das Monopol aufrechterhalten werden soll, dann muss auch nachweisbar etwas gegen Spielsucht getan werden. Daher müssen die gesetzlichen Regelungen für das staatliche Wettmonopol erweitert werden.

Aber die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wirkt auch über die Grenzen der Bundesländer hinaus. Jetzt ist auch der Bund gefordert, in Abstimmung mit den Bundesländern klare und einheitliche Regelungen zu schaffen. Es muss eine überzeugende Strategie gegen die zunehmende Spielsucht bei den Sportwetten entwickelt und umgesetzt werden. Die ordnungsrechtliche Methode, die bisher als Instrument zur Eindämmung eines privaten Wettangebots gedient hat, greift hier eindeutig zu kurz.